Arbeitsschutz über Grenzen hinweg

Beteiligte Behörden und Institutionen in Deutschland und Frankreich

Euro-Institut

Villa Rehfus, Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl

Tél. +49 (0) 7851 7407-0
Fax. +49 (0) 7851 7407-33

www.euroinstitut.org
info@euroinstitut.org

September 2019
© Euro-Institut - Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 4

Einleitung 5

I. Deutsche Behörden und Institutionen 6

1. Organisation des Arbeitsschutzes in Deutschland 7

2. Rheinland-Pfalz 9

2.1. Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten 9

2.2. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie 10

2.3. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau 11

2.4. Ministerium des Innern und für Sport 11

2.5. Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz 11

3. Baden-Württemberg 15

3.1. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau 15

3.2. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 15

3.3. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (im RP Stuttgart 16

3.4. Staatliche Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg 17

3.4.1. RP Freiburg — Abteilung Umwelt, Referat 54.4 „Industrie, Schwerpunkt Arbeitsschutz“ 18

3.4.2. LRA Ortenaukreis — Amt 61 „Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht“ 18

4. Gesetzliche Unfallversicherung 20

5. Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. 22

II. Französische Behörden und Institutionen 23

1. Organisation des Arbeitsschutzes in Frankreich 24

2. DIRECCTE Grand Est 25

3. Carsat Alsace-Moselle 29

Abkürzungsverzeichnis

Deutschland

BG	Berufsgenossenschaft
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
EU	Europäische Union
GA	Gewerbeaufsicht
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
IAG	Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV
IE	Industrieemission
IFA	Institut für Arbeitsschutz der DGUV
IPA	Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV
LGA	Landesgesundheitsamt
LRA	Landratsamt
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
NAK	Nationale Arbeitsschutzkonferenz
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RL	Richtlinie
RP	Regierungspräsidium
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
ZIMEN	Zentrales Immissionsmessnetz

Frankreich

ANACT	Agence nationale pour l'amélioration des conditions de travail
CARSAT	Caisse d'Assurance Retraite et de la Santé au Travail
CCGS	Caisse générale de sécurité sociale
COCT	Conseil d'orientation des conditions de travail
DIRECCTE	Direction régionale des entreprises de la concurrence, de la consommation, du travail et de l'emploi
INRS	Institut national de recherche et de sécurité
INVS	Institut de veille sanitaire
OPPBTP	Organisme Professionnel de Prévention du Bâtiment et des Travaux Publics

Einleitung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Dieses Dokument ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen einerseits den französischen und deutschen Behörden, die im Bereich Arbeitsschutz grenzüberschreitend tätig sind, und andererseits dem Euro-Institut – Institut für Fortbildung und Beratung im grenzüberschreitenden Bereich am Oberrhein.

Die oben erwähnten französischen Behörden der Région Grand Est und die deutschen Behörden des Landes Baden -Württemberg, sowie der Süden von Rheinland-Pfalz arbeiten seit 1994 innerhalb eines deutsch-französischen Lenkungsausschusses zusammen, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Geleitet wird er vom Euro-Institut.

Ziel dieses Lenkungssausschusses ist es, das System des Nachbarn besser kennenzulernen, den Austausch von Informationen und von praxisorientierten Lösungen zu gemeinsamen Arbeitsschutzthemen zu fördern und nicht zuletzt, entsprechende Modelle und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden, die im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer entstehen.

Im Rahmen dieser Kooperation werden jedes Jahr Seminare, Workshops oder auch Foren zu gemeinsamen Themen des Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung organisiert. Die Themen sind sehr vielfältig: Gefährdungsbeurteilung, Erhaltung der Arbeitskraft von älteren Arbeitnehmern, krebserregende Stoffe bei der Arbeit und viele weitere.

Die Gruppe hatte den Wunsch, neben der Organisation von Veranstaltungen mehr Klarheit zu schaffen und mit Hilfe des Euro-Instituts eine Dokumentation zu erstellen, die die verschiedenen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit tätigen Behörden und Institutionen beider Länder darstellt.

In der Tat sind die politischen und administrativen Systeme, sowohl als die interne Organisation von einem Land zum anderen, bzw. von einem Bundesland zum anderen recht unterschiedlich. Dieses Dokument ist somit zu einem unverzichtbaren Werkzeug geworden, um die Nachbarn besser zu verstehen. Auf den folgenden Seiten werden Sie die verschiedenen Akteure, ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche sowie weitere nützliche Informationen finden.

Was die Quellen und die Methodik angeht, sind wir folgendermaßen vorgegangen: jedes Mitglied der Gruppe hat in seiner Muttersprache eine Präsentation seiner Institution verfasst. Das Euro-Institut war demnach für die Übersetzung und die Zusammenlegung zuständig, sodass die Endfassung in beiden Sprachen (Deutsch-Französisch) verfügbar ist. Dieses Dokument wird regelmäßig von den beteiligten Institutionen korrekturgelesen und dementsprechend auch aktualisiert.

Nicht zuletzt ist es wichtig deutlich darauf hinzuweisen, dass die übersetzten Namen der Einrichtungen keine „offiziellen Übersetzungen“ sind. Sie sind deswegen auch in Klammern und sollen dem Ansprechpartner des Nachbarlandes lediglich einen Hinweis geben, zur Orientierung. Die Übersetzung wurde solchermaßen ausgeführt, dass sie der Ausgangskultur und -sprache – und nicht der Zielsprache – so treu wie möglich ist.

Wir hoffen, dass diese Dokumentation Ihnen dabei behilflich sein wird, sich besser in diesem deutsch-französischen Umfeld zurechtzufinden und den geeigneten Ansprechpartner zu finden, sei es für eine einfache Auskunft oder für zukünftige gemeinsame Projekte.

I.

Deutsche Behörden und Institutionen

Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg

1. Organisation des Arbeitsschutzes in Deutschland

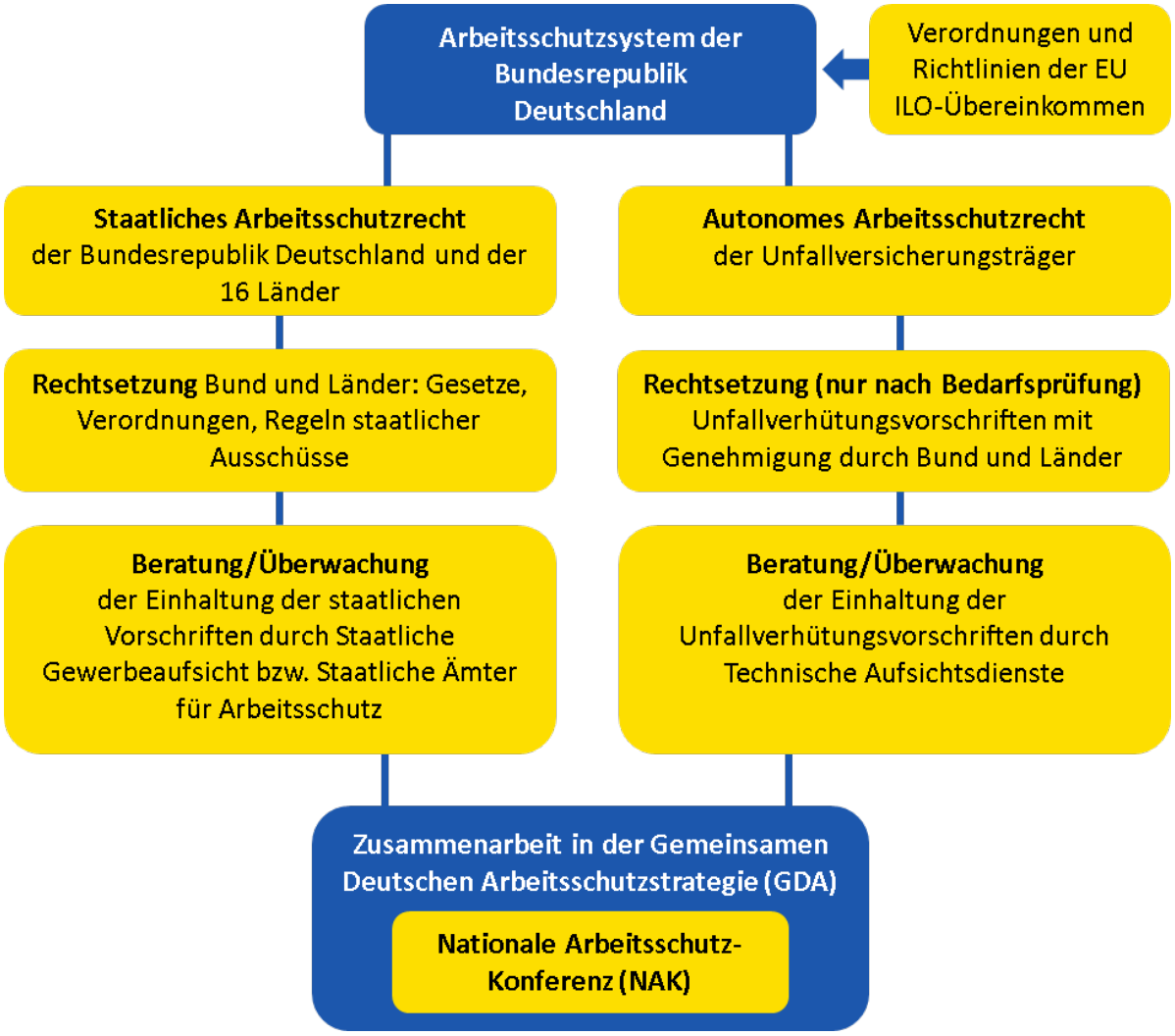

Ein Zwei-Säulen Modell

Der Arbeitsschutz beruht in Deutschland auf zwei Säulen: Die staatliche Arbeitsschutzaufsicht der Länder kontrolliert branchenübergreifend die Einhaltung der staatlichen Rechtsvorschriften.

Die Unfallversicherungsträger, also die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, orientieren sich in ihrer Rechtsetzung, Überwachung und Präventionsarbeit an ihren jeweiligen Branchen.

Um das Ziel, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz sicherzustellen, zu verbessern und zu fördern, haben der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) beschlossen.

In dieser werden Arbeitsschutzziele festgelegt, die kooperativ und arbeitsteilig umgesetzt werden.

Staatliches Arbeitsschutzsystem

Bund

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BAuA- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Länder, z.B. Baden-Württemberg:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

4 Regierungspräsidien zuständig für Anlagen nach Richtlinie über Industrieemissionen (IE-RL) und Störfallanlagen

- Umweltschutz: Luft, Wasser, Abfall
- Arbeitsschutz: Sozialer und technischer Arbeitsschutz
- Sonderdienste: Mutterschutz, Strahlenschutz, Heimarbeiter

44 Stadt- und Landkreise: zuständig für alle Betriebe, die nicht von den Regierungspräsidien betreut werden

- Umweltschutz: Luft, Wasser, Abfall
- Arbeitsschutz: Sozialer und technischer Arbeitsschutz

Arbeitsschutzsystem Gesetzliche Unfallversicherung

DGUV: **D**eutsche **G**esetzliche **U**nfall**v**ersicherung e. V.
mit Abteilungen, Instituten, z. B.:

- Stabsbereich Prävention, St. Augustin
- IFA-Institut für Arbeitsschutz der DGUV, St. Augustin
- IPA-Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV, Bochum
- IAG-Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV, Dresden

6 Landesverbände der DGUV
z. B. Landesverband Südwest, Heidelberg, mit Zuständigkeit für Baden-Württemberg und Saarland. Die Landesverbände sind Gemeinsame landesbezogene Stellen nach § 20 Abs. 2 SGB VII.

Berufsgenossenschaften (BG), *seit 2011 organisiert nach 9 Branchen:*

Rohstoffe und Chemie (BG RCI), Handel (BGHW), Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), Bau (BG BAU), Verwaltungen u. Dienstleistungen (VBG), Transport und Verkehr (BG Verkehr), Gesundheit u. Wohlfahrtspflege (BGW), Holz und Metall (BGHM), Verarbeitendes Gewerbe (BG ETEM)

Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
24 Unfallkassen

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

2. Rheinland-Pfalz

2.1. Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland Pfalz trägt Verantwortung für den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Reine Luft, sauberes Wasser, gutes Klima, fruchtbare Böden, die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensräume – diese natürlichen Schätze gilt es auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist deshalb eine maßgebliche Richtschnur rheinland-pfälzischer Landespolitik. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten entwickelt in diesem Sinne konkrete Initiativen und Hilfestellungen in folgenden Bereichen:

- Erhalt der natürlichen Vielfalt (Biodiversität), Schutz und Raum für die Natur und Wildnis sowie Stärkung der naturgerechten Bodennutzung
- Schutz des Wassers, als Lebensmittel Nummer 1 und Raum für Bäche und Flüsse durch Bau von Kläranlagen, Sanierung von Abwasserkanälen, Renaturierung von Gewässern und Maßnahmen des Hochwasserschutzes
- Schutz des Menschen vor Schadstoffen, Lärm und gentechnisch veränderten Organismen
- Ausbau der erneuerbaren Energien für Energiewende und Klimaschutz
- Ausbau der Ernährungsbildung in Kitas, Schulen und Gemeinschaftsküchen, Werbung für gutes Essen und Wertschätzung von Lebensmitteln
- Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
- Stärkung der ökologischen Land- und Weinwirtschaft
- Stärkung des Tierschutzes und Erhalt der Gesundheit unserer Tiere
- Erhalt des Forstes als Wirtschaftsfaktor, Stärkung des Produkts Holz als CO2-Speicher und Schutz des Waldes als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie zur Erholung der Menschen
- Abkehr von der Wegwerfgesellschaft hin zur Kreislaufwirtschaft durch effiziente Nutzung von Ressourcen und Rohstoffen

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

https://mueef.rlp.de/de/ueber-uns/das-umweltministerium/

2.2. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie umfasst die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen sowie die sozialen, gesundheitlichen und generationspolitischen Angelegenheiten, insbesondere:

- das Arbeitsrecht einschließlich der Heimarbeit,
- das Führen des Tarifregisters, die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen und das Schlichtungswesen,
- die Arbeitsmarktpolitik (allgemeine, europäische und internationale) einschließlich diesbezüglicher Fragen der Konversion und des Europäischen Sozialfonds,
- die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit, soweit dies nicht in die Zuständigkeit eines anderen Ressorts fällt,
- die Heil- und Pflegeberufe,
- den sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutz,
- die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung,
- die Pflegepolitik und die Pflegeversicherung,
- die soziale Sicherung, die Armutsbekämpfung und die Schuldnerberatung,
- die Seniorenpolitik und die Politik für das generationenübergreifende Miteinander,
- die Grundsatzfragen des demografischen Wandels,
- die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung, einschließlich des Schwerbehindertenrechts,
- die berufliche und die soziale Rehabilitation,
- das soziale Entschädigungsrecht,
- die oder der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen,
- die Maßnahmen gegen Drogen- und Rauschmittelmissbrauch und die Suchtkrankenhilfe,
- die Gesundheitspolitik einschließlich der Gesundheitsförderung, des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Seuchenbekämpfung,
- die Gesundheitsökonomie und die Gesundheitsberichterstattung,
- das Krankenhausrecht, die Krankenhausplanung und die Krankenhausfinanzierung,
- die psychiatrische Versorgung,
- das Arzneimittel- und Apothekenwesen,
- den Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung im Gesundheitswesen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

https://msagd.rlp.de/de/unser-haus/

2.3. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Das Spektrum des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ist groß. Wirtschafts- und Strukturpolitik, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Innovationsförderung, Weinbau, Weinüberwachung, die Landesgartenschau, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung sowie Straßenbau, ÖPNV oder Grundsatzfragen der Mobilität gehören dazu.

Weitere Informationen: https:mwvlw.rlp.de/de/ministerium/

2.4. Ministerium des Innern und für Sport

Ein Kernbereich ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizei, Verfassungsschutz, Brand- und Katastrophenschutz). Das Ministerium regelt das Recht der Kommunen und schafft bestmögliche Bedingungen für deren Aktivitäten. In den ministeriellen Aufgabenbereich fallen die Landesplanung, die Kommunalentwicklung sowie die Sportpolitik. Die zentrale Steuerung von eGovernment und IT-Angelegenheiten des Landes erfolgt ebenfalls von hier aus.

Weitere Informationen: https://mdi.rlp.de/de/unser-haus/abteilungen-und-ihre-aufgaben/

2.5. Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Die Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz hat als technisch-naturwissenschaftlich geprägte Verwaltung einen weitreichenden Auftrag zum Schutz der Menschen und der Umwelt. Ihr Aufgabenbereich gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- Sozialer Arbeitsschutz
- Medizinischer Arbeitsschutz
- Technischer Arbeitsschutz
- Immissionsschutz
- Anlagensicherheit
- Emissionshandel
- Technischer Verbraucherschutz
- Produktsicherheit
- Chemikaliensicherheit
- Gentechnik

- Biologische Sicherheit
- Strahlenschutz
- Sprengstoffrecht
- Gefahrgutbeförderung (GGVSEB)

Die Gewerbeaufsicht **ist tätig im Bereich des Arbeitsschutz und Immissionsschutz**:

- **Präventiv**, u. a. durch die Beratung der Arbeitgeber, der Beschäftigten und der Bürger
- **Überwachend**, z. B. durch Inspektionen
- **Nachsorgend,** u. a. nach Betriebsstörungen und anderen besonderen Vorkommnissen

Die Gewerbeaufsicht **ist zuständig** für den Vollzug der wesentlichen Vorschriften **zum Schutz der Menschen:**

- vor Unfall- und Gesundheitsgefahren bei ihrer beruflichen Tätigkeit *(Technischer Arbeitsschutz, Medizinischer Arbeitsschutz, sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz sowie Schutz des Fahrpersonals im Straßenverkehr)*
- vor berufsbedingten Erkrankungen durch chemische, biologische, physische und psychische Belastungen *(Medizinischer Arbeitsschutz)*
- vor Gefahren durch technische Produkte (*Geräte- und Produktsicherheit, Medizinprodukte*) und Gefahrstoffe/ Gefahrgüter *(Chemikaliensicherheit*) in ihrer beruflichen und privaten Umwelt (*Arbeitschutz, Verbraucherschutz,* Patientenschutz, Strahlenschutz)

Zum Schutz der Menschen und der Umwelt:

- vor Gefahren durch Sprengstoff, Zündmittel und pyrotechnische Gegenstände *(Arbeitsschutz, Verbraucherschutz)*
- vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Licht (*Laserstrahlen*) und Wärme (*Arbeitsschutz, Immissionsschutz*)
- vor bestimmten betriebstechnischen Gefahren (*Anlagensicherheit und Störfallvorsorge)*
- vor gentechnisch veränderten Organismen sowie gefährlichen biologischen Stoffen *(Arbeitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz)*
- vor schädlichen Wirkungen ionisierender Strahlen einschließlich der Röntgenstrahlen (*Arbeitsschutz, Umweltschutz, Strahlenschutz*)

- vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlen, z. B. elektromagnetische Strahlung (*Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Strahlenschutz*)
- Gefahrstoffe und Gefahrgut

Das vielseitige Aufgabenspektrum umfasst Tätigkeiten in den Betrieben (z. B. Durchführen von Revisionen, Untersuchen von Arbeitsunfällen, Schadensfällen und Nachbarschaftsbeschwerden), Marktüberwachung (Überprüfen der sicherheitstechnischen Anforderungen an Geräte bzw. Produkte, sowie u. U. das Durchsetzen von Schutzvorschriften (z. B. durch Genehmigungen, Anordnungen oder Bußgelder). Die gesammelten Erfahrungen fließen in Beratungen von Fachgremien sowie in Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ein.

Die Gewerbeaufsicht als Fachbehörde **wirkt mit** bei bestimmten bau-, wasser- und abfallrechtlicher sowie verkehrsrechtlicher Vorschriften (z. B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, der Aufstellung von Bauleitplänen und der Überwachung von Gefahrguttransporten).

Die Gewerbeaufsicht strebt einen **dialogorientierten Vollzug** an, bei dem der Beratung und Information der Betroffenen ein hoher Stellenwert zukommt (z. B. in Form der Programmarbeit), ohne dass deshalb die Umsetzung notwendiger Schutzmaßnahmen unterbleibt. Sie arbeitet hierbei eng mit Unternehmern, Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften sowie Unfallversicherungsträgern und Verbänden zusammen.

Die Gewerbeaufsicht nimmt die zahlreichen behördlichen Aufgaben des Arbeits- und Umweltschutzes auf Grund der hier bestehenden engen Wechselwirkungen seit langem aus einer Hand wahr. Sie vermeidet damit personal-, zeit- sowie kostenintensive Parallelinspektionen.

Durch die Zusammenfassung der beiden Aufgabenbereiche Arbeits- und Immissionsschutz wird das Fach- und Verwaltungspersonal effizient genutzt. Deshalb haben auch viele Betriebe den Arbeits- und Umweltschutz organisatorisch zusammengefasst.

Im Jahr 2017 waren 173 Gewerbeaufsichtsbeamte in Rheinland-Pfalz tätig, die 213.000 Betriebe mit ca. 1,8 Mio. Beschäftigten im Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz beraten und überwacht haben.

Die Gewerbeaufsicht wurde am 1. Januar 2000 in die neu gegründeten Struktur- und Genehmigungsdirektionen mit Sitz in Koblenz (**SGD Nord**) und Neustadt an der Weinstraße (**SGD Süd**) eingegliedert.

Deren Abteilungen in der **Gewerbeaufsicht** bestehen jeweils aus einem **Zentralreferat**, **einem Referat Staatliche Gewerbeärzte-Medizinischer Arbeitsschutz** und folgenden **Regionalstellen**:

SGD Nord: Regionalstellen in Koblenz, Idar-Oberstein und Trier

SGD Süd: Regionalstellen in Mainz und Neustadt an der Weinstraße

Oberste Landesbehörden sind z.B. das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** und das **Ministeri-**

um für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Das **Landesamt für Umwelt** berät die Struktur- und Genehmigungsdirektionen bzw. Ministerien bei ihren gewerbeaufsichtlichen Tätigkeiten mit seiner umfangreichen naturwissenschaftlich-technischen Infrastruktur und Kompetenz. Insbesondere unterstützt es die Gewerbeaufsicht auf den Gebieten des sozialen und technischen Arbeitsschutzes, der Humanisierung der Arbeitswelt sowie des Umweltschutzes, u. a. betreibt es landesweit ein zentrales Immissionsmessnetz (**ZIMEN**) zur Überwachung der Luftqualität. Aus besonderen Anlässen (z. B. Betriebsstörungen) können Einzelmessungen durchgeführt werden. Ferner stehen Experten zur Verfügung, die die physikalischen und chemischen Belastungen der Menschen am Arbeitsplatz und in der Umwelt bewerten (z. B. Lärm, Gefahrstoffe in der Atemluft). Zudem fungiert das Landesamt für Umwelt als zentrale Koordinierungsstelle für regionale, landesweite sowie bundesweite Programmarbeiten der Gewerbeaufsicht. Hierzu zählen u.a. die Programme der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategien (GDA).

Wie bisher steht die Gewerbeaufsicht als verlässlicher Ansprechpartner in vielen wichtigen Fragen des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes den Betrieben und ihren Beschäftigten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz beratend und helfend zur Seite.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

http://www.sgdnord.rlp.de/ und http://www.sgdsued.rlp.de/

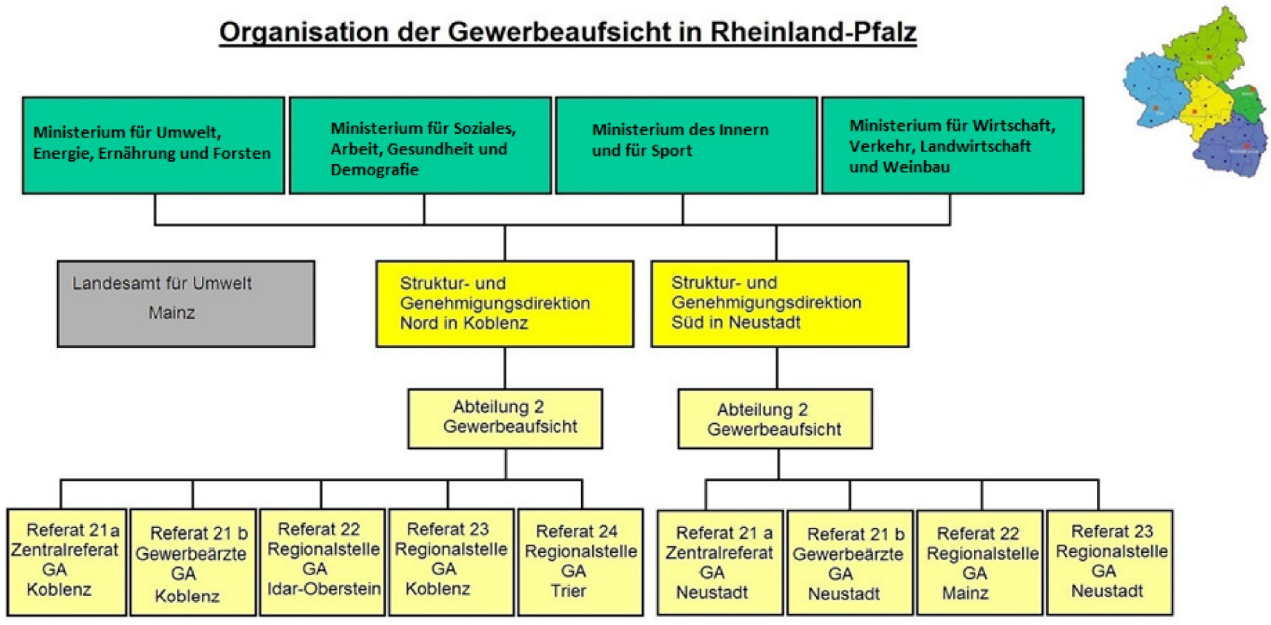

3. Baden-Württemberg

3.1. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg ist für die Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnungsbaupolitik im Land verantwortlich. Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Förderung der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Forschung, ein bedarfsorientierter Wohnungsbau sowie die Gestaltung der Arbeitswelt. Hierbei kommt der Sicherheit und der Gesundheit der in den Betrieben Beschäftigten eine besondere Bedeutung zu, um physische und psychische Gefahren am Arbeitsplatz zu verhindern. Die Zusammenarbeit mit Trägern der Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zur betrieblichen Förderung der Gesundheit liefert hierzu einen wichtigen Beitrag. Wesentliche Herausforderungen ergeben sich insbesondere durch den demographischen Wandel und die Digitalisierung der Arbeitsprozesse. Hier bestehen bedeutende Zukunftsfelder.

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter: http://www.wm.baden-wuerttemberg.de

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern getragen. Ziel ihrer Zusammenarbeit ist, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz zu verbessern und zu fördern.

Weitere Informationen zur GDA erhalten Sie unter: www.gda-portal.de und www.gesund-pflegen-online.de

3.2. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg befasst sich mit Fragen des Klimaschutzes, der Umweltforschung, des Schutzes des Ökosystems, der Kreislaufwirtschaft und sekundärer Rohstoffgewinnung, der Sicherheit in der Kerntechnik, des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, der Marktüberwachung, der Betriebssicherheit und des Umgangs mit gefährlichen Stoffen in den Haushalten und Unternehmen, der Energieeffizienz von Gebäuden, sowie des Naturschutzes. Die Betriebssicherheit umfasst die Verwendung von Arbeitsmitteln einschließlich überwachungsbedürftiger Anlagen. Bei Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen gilt es, den Menschen und die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen zu schützen. Diese Aufgaben stehen mit nahezu allen anderen Lebens- und Politikbereichen in Zusammenhang. Ob es sich um die Verbesserung der Umweltbedingungen durch technische und organisatorische Maßnahmen, die Qualität der Luft, des Bodens oder des Wassers handelt, ob es um die Vermeidung von Abfall, dessen Entsorgung oder Wiederverwertung geht oder ob die Förderung innovativer Techniken sowie Fragen des sicheren und sparsamen Umgangs mit Energie und begrenzten Ressourcen anstehen: Das Ministerium unternimmt alle Anstrengungen, dieser vielfältigen Verantwortung gerecht zu werden.

Das Ministerium als oberste Landesbehörde arbeitet Gesetzesentwürfe aus, erlässt Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, pflegt die Zusammenarbeit mit dem Landtag, dem Bundesrat, den obersten Behörden des

Bundes, der Länder sowie den EU-Institutionen und den Verbänden, erarbeitet Umwelt- und andere sachbezogene Programme und Konzeptionen und steuert den Verwaltungsvollzug.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Webseite:

http://www.um.baden-wuerttemberg.de.

3.3. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (im RP Stuttgart)

Das Landesgesundheitsamt (LGA) ist fachliche Leitstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in Baden-Württemberg. Schwerpunkte des ÖGD sind bevölkerungsmedizinische Aufgaben in der gesundheitsbezogenen Prävention, in der Gesundheitsförderung und im Gesundheitsschutz.

Das LGA erfüllt zusätzlich die Aufgaben

- des Landesarztes für behinderter Menschen,
- des Staatlichen Gewerbearztes und
- des Landesprüfungsamtes für medizinische Ausbildungen und Berufe.

Die Aufgaben werden überwiegend landesweit wahrgenommen.

Das LGA als Fachbehörde

- berät das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und andere Landesministerien, Behörden und Institutionen in Fragen der Arbeitsmedizin, der Arbeitspsychologie und der betrieblichen Gesundheitsförderung,
- sammelt wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen,
- führt Untersuchungs- und Forschungsprojekte durch und wertet sie aus,
- entwickelt Konzepte und Strategien.

Im Rahmen des Verwaltungsstruktur-Reform-Gesetzes wurde das LGA am 1.1.2005 als Abteilung 9 in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert. Die fachlichen Aufgaben der vormaligen Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau blieben dabei in vollem Umfang erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: http://www.gesundheitsamt-bw.de/

3.4 Staatliche Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg

Technik prägt unsere Welt. Sie bringt uns Fortschritt und Wohlstand, führt aber auch zu Risiken und Gefährdungen sowohl für die Menschen als auch für die Umwelt. Es gibt daher eine Vielzahl von Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften zum Schutz von Beschäftigten und Dritten sowie Gesetze und Regelwerke, die Zielvorgaben für die Güte von Luft und Wasser oder für Lärmimmissionen enthalten. Für die Umsetzung vor Ort sorgt die Gewerbeaufsicht bei den 44 unteren Verwaltungsbehörden (Stadt- und Landkreise) und bei den vier Regierungspräsidien mit Fachleuten, die Einblick in die komplexen Technikbereiche und die gesetzlichen Bestimmungen haben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite:

http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de

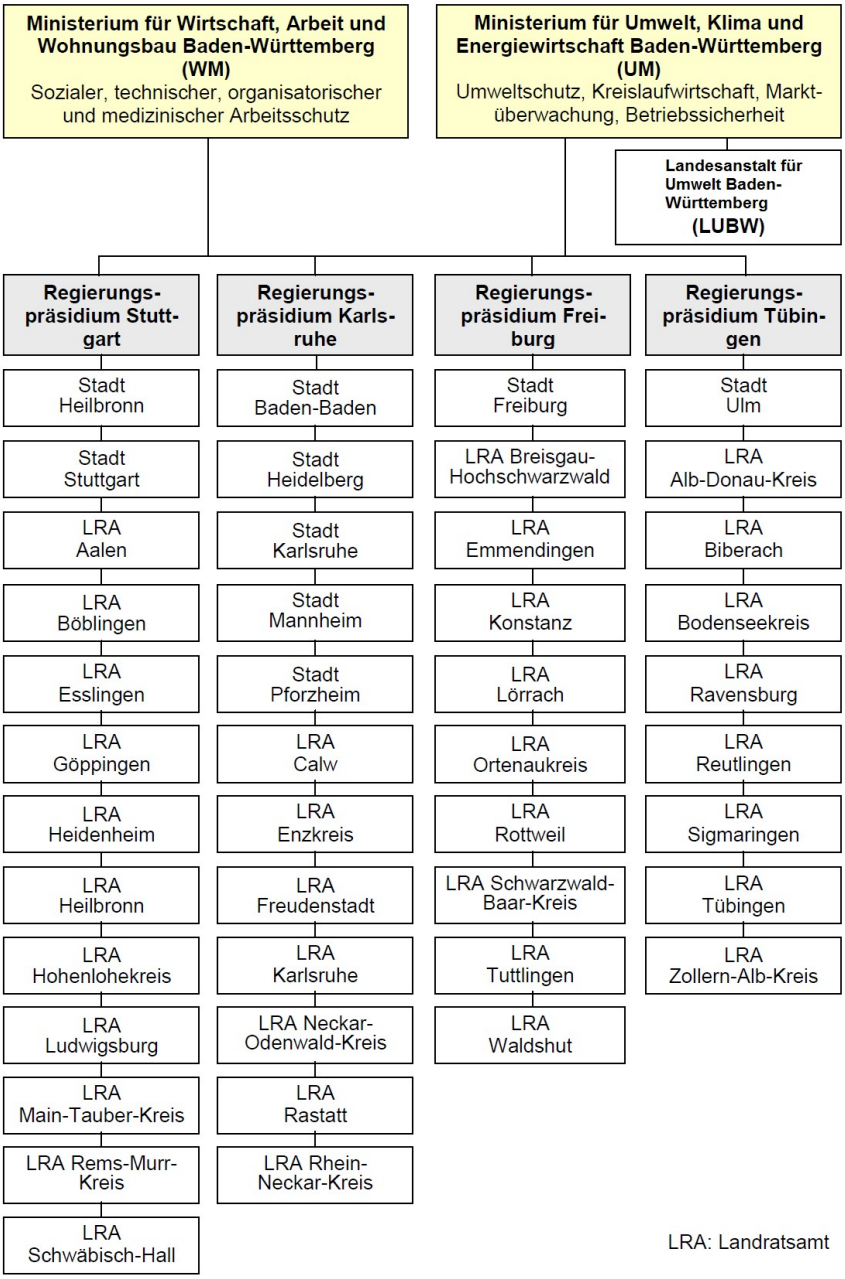

3.4.1. RP Freiburg — Abteilung Umwelt, Referat 54.4 „Industrie, Schwerpunkt Arbeitsschutz“

Das Referat ist verantwortlich für die **Genehmigung und Überwachung von Anlagen und die Beratung von Betrieben mit besonderer Umweltbedeutung (IE- und Störfallanlage**) in den Branchen der Metallindustrie (Nichteisen) und Erzeugung von Nahrungs- und Genussmitteln. Diese Aufgaben umfassen folgende Themen: **Sozialer und technischer Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht, anlagenbezogener Gewässerschutz**.

Das Referat berät die anderen Industriereferate im Regierungspräsidium sowie die unteren Arbeitsschutz- und Umweltschutzbehörden in den Landratsämter/Bürgermeisterämtern der kreisfreien Städte in den genannten Industriebranchen. Ferner ist es zuständig für Beschwerde- und Widerspruchsverfahren in den Bereichen technischer- und sozialer Arbeitsschutz: z. B. Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitszeitgesetz.

Das Referat nimmt außerdem umfangreiche Sonderaufgaben im technischen- und sozialen Arbeitsschutz wahr:

- Die **Fachgruppe Strahlenschutz** bearbeitet alle Fragen des Strahlenschutzes im medizinischen und technischen Bereich, soweit es sich nicht um Themen des Atomrechts im Zusammenhang mit Kernkraftwerken handelt.
- Die **Fachgruppe Mutterschutz** ermittelt und entscheidet in Verwaltungsverfahren u. a. zum Kündigungsschutz des Mutterschutzgesetzes (bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung). Sie informiert und berät Unternehmen und Arbeitnehmer/innen zu den Schutzvorschriften für werdende und stillende Mütter und zu Fragen des besonderen Kündigungsschutzes während der Schwangerschaft und in der Elternzeit (bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung). Darüber hinaus informiert und berät die Fachgruppe auch Arbeitnehmerinnen zu den Schutzvorschriften und dem besonderen Kündigungsschutz.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: http://www.rp-freiburg.de

3.4.2. LRA Ortenaukreis — Amt 61 „Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht“

Im Landratsamt Ortenaukreis sind die Aufgaben der ehemaligen Gewerbeaufsicht in einem Amt, dem Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht gebündelt:

- **Technischer und sozialer Arbeitsschutz** (Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Unfallverhütung, menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitszeit, Jugendarbeitschutz, Fahrpersonalrecht): Arbeitsschutzmaßnahmen werden sowohl im Rahmen von Revisionen überprüft und eingefordert als auch im Vorfeld zur Errichtung neuer Betriebseinrichtungen im Rahmen von fachtechnischen Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren umgesetzt.
- **Immissionsschutz** (Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterungen, Licht, Strahlung)

  ⇒ Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren soweit eine Zuständigkeit

besteht.

⇒ Anordnungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen auch bei nicht genehmigungspflichtigen Anlagen.

⇒ Überwachung der in den Genehmigungen festgelegten Grenzwerte.

⇒ Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden.

– **Abfallrecht :**

⇒ Erteilung von abfallrechtlichen Genehmigungen und Ausnahmen;

⇒ Beseitigung illegaler Müllablagerungen;

⇒ Durchführung der Altfahrzeugverordnung;

⇒ Vollzug der Bioabfallverordnung;

⇒ Vollzug der Altholzverordnung;

⇒ Überwachung der Verpackungsverordnung;

⇒ Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden im Abfallrecht.

– **Gewerbliche Sonderabfälle :**

⇒ Überwachung der geordneten Lagerung und Entsorgung von gewerblichen Sonderabfällen;

⇒ Erteilung von Genehmigungen für den Transport wie auch die Vermittlung von Abfällen;

⇒ Überwachung von Kennzeichnungspflichten bei Herstellern von Elektro- und Elektronikgeräten im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.

– **Anlagenbezogener Gewässerschutz :** Fachtechnische Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Genehmigungsverfahren zur Behandlung und Einleitung gewerblicher Abwässer in Vorfluter oder Gewässer und Überwachung der Umsetzung.

– **Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten :** Fachtechnische Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe sowie Überwachung der Einhaltung des Regelwerkes auch im privaten Bereich.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: http://www.ortenaukreis.de

4. Gesetzliche Unfallversicherung

Vorrangige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen.

Das Aufgabengebiet der Prävention schließt sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen ebenso ein wie den Gesundheitsschutz. Dabei verfolgt die gesetzliche Unfallversicherung das Ziel, den Präventionsgedanken in den Betrieben und Unternehmen zu stärken. Die folgenden Themen sind Schwerpunkte ihrer Präventionsarbeit:

- Förderung der Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensorganisation;
- Beratung und Information der Unternehmen in allen Fragen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren;
- Überwachung im Interesse der Versicherten und der Mitglieder hinsichtlich der Erfüllung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz;
- Durchführung von Seminaren zur Aus- und Fortbildung in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
- Sicherheitstechnische Prüfungen von Maschinen und Geräten;
- Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und Beteiligung an Normen und Regelsetzung.

Versicherte Risiken der Gesetzlichen Unfallversicherung sind:

- Arbeitsunfälle, einschließlich Schulunfälle ;
- Wegeunfälle (Unfälle auf dem Weg zur Arbeit/Schule oder auf dem Rückweg) ;
- Berufskrankheiten.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles ist es Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen. Hierfür steht ihr einerseits ein umfassender medizinischer Leistungskatalog (z. B. Erste Hilfe, ambulante bzw. stationäre Behandlung, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) zur Verfügung. Daneben sollen ergänzende Leistungen, wie Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, Maßnahmen zur Berufsfindung, Arbeitserprobung und Umschulung, die Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellen. Geldleistungen, wie Verletztengeld, Rentenzahlungen an Versicherte und Hinterbliebene runden das Leistungsspektrum der Unfallversicherung ab.

Für die gesetzliche Unfallversicherung bedeutet der Grundsatz „Rehabilitation vor Rente", dass die optimale medizinische Betreuung der Versicherten sowie ihre schulisch-berufliche und soziale Wiedereingliederung stets im Vordergrund aller Bemühungen stehen.

Die wichtigste Grundlage erfolgreicher Rehabilitation ist eine hohe medizinische Versorgungsqualität. Hierfür hat die gesetzliche Unfallversicherung ein Netz von ambulanten und stationären Dienstleistern geschaffen, die die Versorgung der Versicherten sicherstellen. Über die Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten – im Regelfall sind dies Unfallchirurgen – sowie Unfallkrankenhäusern entscheiden die DGUV-Landesverbände in ihren jeweiligen Bundesländern. Zudem betreibt die gesetzliche Unfallversicherung in ganz Deutschland medizinische Spezialeinrichtungen mit besonderer Kompetenz in der Versorgung von Unfallopfern und Menschen mit Berufskrankheiten, die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken (BG Kliniken). Hauptaufgabe der BG Kliniken ist die Behandlung von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten. Sie helfen Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung wieder ins Leben und wenn möglich, in den Beruf zurückzuführen. Sie verfügen über besondere Expertise in allen Fachbereichen der Chirurgie und Rehabilitation. In der Therapie von Hand-, Brand- und Rückenmarksverletzungen sowie der Versorgung von schweren Schädel-Hirn-Verletzungen und Polytraumen belegen die Kliniken international eine Spitzenposition.

Weitere Informationen: http://www.bg-kliniken.de

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind:

- 9 Gewerbliche Berufsgenossenschaften (ausschließlich bundesweit tätig).
- 24 Unfallkassen (für Behörden und Betriebe des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie für Hochschulen, Schulen und Kindergärten).
- 1 Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Die Unfallversicherungsträger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Dadurch sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit ihren Erfahrungen und ihrer Nähe zum betrieblichen Alltag unmittelbar in die Entscheidungen der Unfallversicherungsträger eingebunden. In den paritätisch besetzten Gremien der gesetzlichen Unfallversicherung haben sie einen weiten Gestaltungsspielraum, der sich vom Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und Gefahrtarifen und der Beitragshöhe, über den Haushaltsplan bis hin zur Entscheidung über Versicherungsfälle und deren Überprüfung erstreckt.

Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind in einem gemeinsamen Spitzenverband, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e. V. zusammengeschlossen (vgl. auch 5).

Die DGUV nimmt für ihre Mitglieder gemeinsame Aufgaben wahr. Hierzu zählt u. a. auch die Durchführung, Koordinierung und Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Eigene Forschungsinstitute der DGUV unterstützen die Unfallversicherungsträger bei ihren Aufgaben:

– **Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)**

Das IFA unterstützt schwerpunktmäßig bei naturwissenschaftlich-technischen Fragestellungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz durch:

- Forschung, Entwicklung und Untersuchung
- Prüfung von Produkten und Stoffproben
- Betriebliche Messungen und Beratungen
- Mitwirkung in der Normung und Regelsetzung
- Bereitstellung von Fachinformationen und Expertisen.

– **Institut für Arbeit- und Gesundheit der DGUV (IAG)**

Das IAG wendet einen Teil seiner Kapazität für Forschung zu sozial-, wirtschafts-, erziehungswissenschaftlichen sowie arbeitspsychologischen und –organisatorischen Fragestellungen auf. Diese Schwerpunktsetzungen bedeuten hier nicht die ausschließliche Beschränkung auf bestimmte Sicherheits- und Gesundheitsaspekte; vielmehr ist – wo immer sinnvoll – ein ganzheitlicher Ansatz gefragt.

– **Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA)**

Das IPA ist als Institut der Ruhr-Universität Bochum an der Schnittstelle zwischen arbeitsmedizinischer Forschung und Praxis der Unfallversicherungsträger positioniert. Das organisatorische Gesamtkonzept des IPA ist an den beiden zentralen Aufgaben ausgerichtet:

- Erforschung der komplexen Ursache – Wirkungs – Beziehungen von Berufskrankheiten und arbeitsbedingen Gesundheitsgefahren
- Entwicklung neuer Verfahren, zu deren Diagnostik und Prävention, besonders im Hinblick auf multikausale Zusammenhänge bei der Entstehung von gesundheitlichen Effekten.

Weitere Informationen: http://www.dguv.de

5. Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Der Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) mit Sitz in Heidelberg ist einer von sechs Landesverbänden des Spitzenverbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit dem Zuständigkeitsbereich Baden-Württemberg und Saarland.

Die Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. übernehmen gemeinsame regionale Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung (vgl. 4) auf den Gebieten der Arbeitssicherheit/Prävention, Arbeitsmedizin, Ersten Hilfe und der Rehabilitation. Die Aufgaben werden innerhalb der Landesverbände nach einheitlichen Grundsätzen wahrgenommen.

Aktivitäten im Bereich Prävention:

- Koordination des Arbeitsschutzes und Kooperation mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (Gemeinsame Landesbezogene Stelle nach § 20 Abs. 2 SGB VII);
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Landesebene;
- Fortbildungsveranstaltungen für Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte;
- Sicherheitstechnikseminare für Dozentinnen und Dozenten an Fach-/Hochschulen;
- Betreuung der Aktion "Jugend will sich-er-leben" an Berufsbildenden Schulen.

Aufgaben im Bereich Rehabilitation:

- Organisation der umfassenden medizinischen Rehabilitation durch Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern, Reha-Kliniken und sonstigen Leistungserbringern am Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Projekte der Qualitätssicherung zur weiteren Verbesserung der Heilergebnisse.
- Information und Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte und ihrer Beschäftigten mit dem Ziel, die ärztliche Versorgung der in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personen zu optimieren.
- Organisation der Beratung und Betreuung Unfallverletzter bei beruflicher und sozialer Rehabilitation.
- Arbeitsvermittlung "DGUV job".

Im Deutsch-Französischen Lenkungsausschuss „Arbeitsschutz über Grenzen hinweg“ werden die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung durch den Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die Unfallkasse Baden-Württemberg und die BG BAU vertreten.

Weitere Informationen: http://www.dguv.de/landesverbaende

II.

Französische Behörden und Institutionen

1. Organisation des Arbeitsschutzes in Frankreich

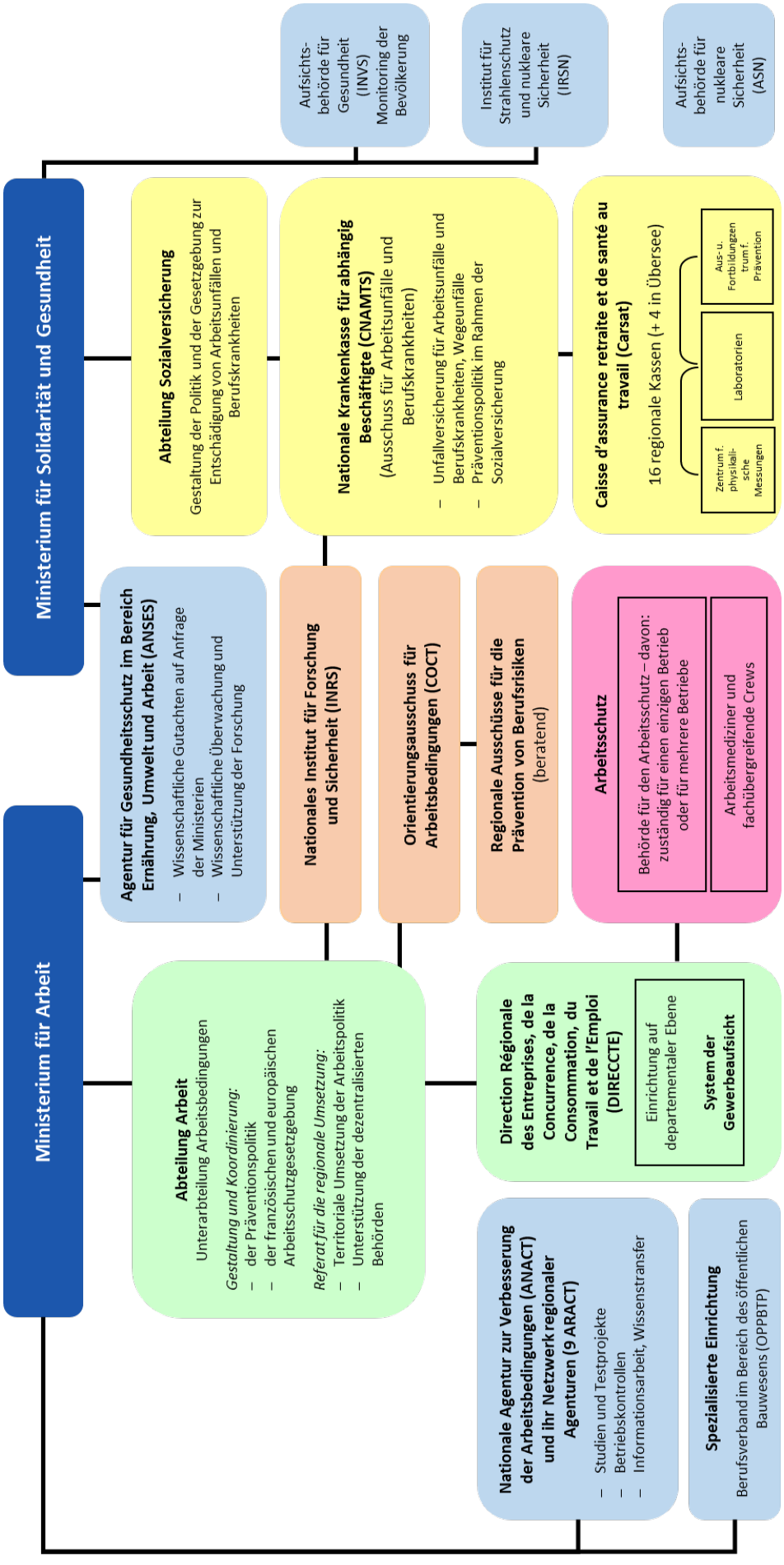

aktualisiert am 18/09/2019

2. Direction Régionale des Entreprises, de la Concurrence, de la Consommation, du Travail et de l'Emploi du Grand Est (DIRECCTE Grand Est), *(Regionale Behörde für das Gebiet Elsass, Champagne-Ardenne und Lothringen für Unternehmen, Wettbewerb, Verbraucher, Arbeit und Beschäftigung)*

Innerhalb der neuen Region « Grand Est » (Elsass, Champagne-Ardenne und Lothringen) leistet die DIRECCTE Grand Est ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen und Beschäftigung, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Kontakte sowie zur Loyalität der Märkte und zum Verbraucherschutz.
Sie untersteht dem Präfekten, außer für die Aufträge, die der Arbeitsaufsichtsbehörde erteilt werden. Durch ihre Kontrollaufträge garantiert die DIRECCTE hoheitliche Aufträge, in dem sie die richtige Anwendung des Arbeitsgesetztes gewährleistet, außerdem für ein Gleichgewicht der Geschäftsbeziehungen zwischen den einzelnen Unternehmen sorgt und auf den Verbraucherschutz achtet.
Die DIRECCTE Grand Est stützt sich auf eine Belegschaft von ca. 800 Bediensteten, die auf das gesamte Gebiet der Region Grand Est verteilt sind.

Sie hat 5 Handlungsschwerpunkte:

1. Verbesserung der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen durch Anregung zur Innovation, zur Öffnung hin zu internationalen Märkten und durch die Entwicklung des regionalen sowie lokalen Wirtschaftsgefüge;
2. Gewährleistung der Umsetzung des Arbeitsrechts, des Arbeitnehmerschutzes, der Förderung der Lebensqualität am Arbeitsplatz und des Kampfes gegen illegale Arbeit und Verfahrensweisen, die unser Sozialmodel bedrohen;
3. Sicherstellung, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Märkte sowie die Loyalität des Geschäftsverkehrs eingehalten werden. Lenkung der Verbraucherschutzpolitik in der Region;
4. Die Umsetzung der Arbeitspolitik und des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit regional steuern, insbesondere was die beruflichen Eingliederungsmaßnahmen von jungen Menschen und Arbeitnehmern mit Behinderung angeht, sowie betreffend des Zugangs und der Rückkehr in Beschäftigungsverhältnisse;
5. Die Unternehmen und die Berufsgruppen dazu ermuntern, sich um die Anpassung der beruflichen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter zu kümmern, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen Sorge zu tragen und den sozialen Dialog zu fördern.

Auf regionaler Ebene ist die DIRECCTE folgenderweise strukturiert:

– rund um drei Ämter (Pol 3E - Pol C - Pol T), um die öffentliche Ordnung, für die sie zuständig ist, zu leiten, zu lenken und zu koordinieren. Hierbei wird eine unverzichtbare Nähe zu den Verbrauchern beibehalten:

⇒ Pol 3E „ Unternehmen, Beschäftigung und Wirtschaft“

Handelt zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen und Gebieten. Zudem fördert der Pol 3E die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Entwicklung der Arbeitskompetenzen von Angestellten und Arbeitssuchenden.

⇒ Pol C „Konkurrenz, Verbrauch, Betrugskontrolle und Metrologie“

ist für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für Konkurrenz, Schutz der Wirtschaft, Verbraucherschutz und gesetzliche Metrologie zuständig.

⇒ Pol T „Arbeit“

Achtet auf die Anwendung der Arbeitspolitik und des Arbeitsrechts und deckt damit ebenso den Bereich der Arbeitsaufsicht, wie auch den der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der sozialen Beziehungen ab. Der Pol T „Arbeit“ setzt sich folgenderweise zusammen:

- aus der sogenannten „ Transversalen Abteilung“, die den Aufgabenbereich Studien, Statistiken, Auswertung und Kommunikation abdeckt.

- aus dem Bereich für interne Zwecke - „ das Generalsekretariat“ - , das die unterstützenden Funktionen Personalmanagement, Finanzen, Informations- und Dokumentationssysteme beinhaltet.

Auf der Ebene des Departements ist die DIRECCTE Grand Est durch 10 Referate vervollständigt. Diese sind auf 12 Agglomerationen verteilt und für die Durchführung folgender Bereiche zuständig: die Politik des öffentlichen Arbeitsrechts, der Entwicklung, der wirtschaftlichen Entwicklung und der beruflichen Beschäftigung. Diese sollen so nah wie möglich an den Gebieten orientiert sein. Sie achten auf die effiziente Anwendung des Arbeitsrechts in Unternehmen und streben eine stetigen Verbesserung der Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen der Angestellten an. Sie haben eine informierende und beratende Funktion für die Arbeitgeber, die Angestellten, die Gewerkschaften und die Institutionen für Personalvertretung.

Die Referate setzen eine aktive Arbeitspolitik um und beteiligen sich an der Steuerung der Eingliederungsmaßnahmen sowie an den Fortbildungen für Menschen in Schwierigkeiten. Zudem beteiligen sie sich an der Durchführung einer beruflichen (Wieder-) Eingliederungspolitik von Arbeitnehmern mit Behinderung. In Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen Akteuren der Region unterstützen sie die lokale Entwicklung.

Ihre Tätigkeit konzentriert sich auf drei Kompetenzschwerpunkte:

- Arbeitsaufsicht und Arbeitspolitik ;
- Unternehmen und Veränderungen / Beschäftigung und Ausbildung;
- Arbeitsmarkt, Eingliederung und Geschäftsentwicklung.

Das System der **Arbeitsaufsicht**:

Die Arbeitsaufsichtsreform von 2015 verändert die Organisation der Arbeitsaufsichtsbehörde. Diese ist für die Einrichtungen mit mindestens einem Angestellten innerhalb der Region Grand Est zuständig. Die größte Herausforderung dieser Reform ist es, eine gemeinsame Sichtweise anzustreben, betreffend der Arbeitsrechtsanwendung, sowie eine territoriale Organisation zu errichten, die stärker an die sozio-ökonomischen Entwicklungen angepasst ist, ohne dabei die Besonderheiten und das Ermessen der einzelnen Kontrollbeamten in Frage zu stellen.

Innerhalb der 10 Referate der DIRECCTE Grand Est gibt es 21 territorial bezogene Kontrolleinheiten, die ungefähr 170 Prüfer und Kontrolleure im Bereich Arbeitsschutz beschäftigen. Sie sind dem Verantwortlichen einer Kontrolleinheit untergeordnet.

Die Kontrolleinheit setzt sich aus einer Ansammlung von Abteilungen der Arbeitsaufsicht zusammen, die der Kompetenzzone (geographisch festgelegte Gebiete) eines jeden Kontrollbeamten zugeordnet sind. Diese gewährleisten die Kontrolle der Einhaltung des Arbeitsrechts (Gehalt, Arbeitszeiten, bezahlter Urlaub, Arbeitsschutz, Personalvertretung, illegale Arbeit etc…).

Im Gegensatz zu anderen Systemen der Arbeitsaufsichtsbehörde in Europa, ist das in Frankreich eines einer allgemeinen Untersuchung/Inspektion.

Die Tätigkeit der Kontrollbeamten setzt sich aus verschiedenen Handlungen auf nationaler und lokaler Ebene, aus Initiativkontrollen und Einsätzen auf Anfrage zusammen.

Der Tätigkeitsbereich der Beamten beinhaltet die Beratung und Kontrolle der Umsetzung des Arbeitsrechts in den gesamten Handwerks-, Handels-, Industrie-, Landwirtschaftsbetrieben sowie im Transportwesen und im Hoch- und Tiefbaugewerbe (außer Minen und Steinbrüche). Ungefähr 400.000 Betriebe (gewinnorientierter Privatsektor) mit 2 133 000 Arbeitsplätzen sind in der Region Grand Est auf diese Branchen verteilt.

Eine regionale Einheit zum Kampf gegen illegale Beschäftigung vervollständigt diese Institution. Sie beschäftigt 13 Kontrollbeamte, die einem Verantwortlichen untergeordnet sind. Sie arbeitet gemeinsam mit der Kontrolleinheit der einzelnen Gebietskörperschaften und im Rahmen der Komitees der einzelnen Departements zur Betrugsbekämpfung, insbesondere bei komplexen Verstößen im Zusammenhang mit Betrug bei illegaler Arbeit (Leistungsmissbrauch von internationalen Dienstleistungen).

Ein Lageplan der Abteilungen der Arbeitsaufsicht, sowie die Kontaktdaten der Kontrolleinheiten und der Auskunftsdienste sind unter folgendem Link verfügbar: http://grand-est.direccte.gouv.fr/Inspection-du-travail-4974.

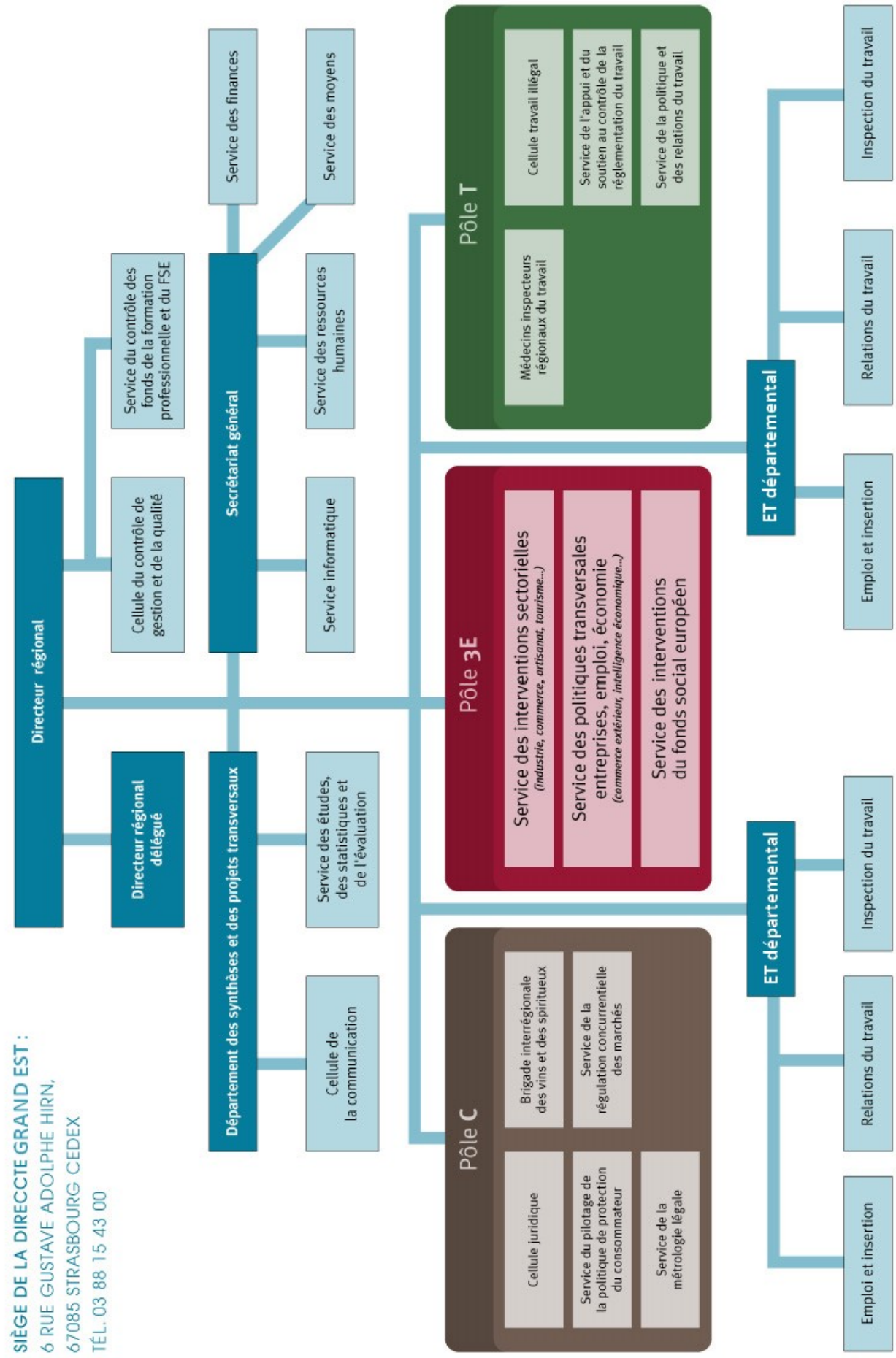
SIÈGE DE LA DIRECCTE GRAND EST :
6 RUE GUSTAVE ADOLPHE HIRN,
67085 STRASBOURG CEDEX
TÉL. 03 88 15 43 00
Directeur régional
Directeur régional délégué
Cellule du contrôle de gestion et de la qualité
Service du contrôle des fonds de la formation professionnelle et du FSE
Secrétariat général
Service des finances
Service des moyens
Service des ressources humaines
Service informatique
Département des synthèses et des projets transversaux
Service des études, des statistiques et de l'évaluation
Cellule de la communication
Pôle T
Médecins inspecteurs régionaux du travail
Cellule travail illégal
Service de l'appui et du soutien au contrôle de la réglementation du travail
Service de la politique et des relations du travail
Pôle 3E
Service des interventions sectorielles (industrie, commerce, artisanat, tourisme...)
Service des politiques transversales entreprises, emploi, économie (commerce extérieur, intelligence économique...)
Service des interventions du fonds social européen
Pôle C
Cellule juridique
Brigade interrégionale des vins et des spiritueux
Service du pilotage de la politique de protection du consommateur
Service de la régulation concurrentielle des marchés
Service de la métrologie légale
ET départemental
Inspection du travail
Relations du travail
Emploi et insertion
ET départemental
Inspection du travail
Relations du travail
Emploi et insertion

3. Service Prévention et gestion des risques professionnels de la Carsat (Caisse d'assurance retraite et de santé au travail) Alsace-Moselle, *(Abteilung „Prävention und Management der Berufsrisiken" der regionalen Renten- und Krankenkasse Carsat Elsass-Lothringen)*

Die Abteilung „prévention et gestion des risques professionnels" (Prävention und Begleitung von Berufsrisiken) der regionalen Kranken-kasse Carsat Alsace-Moselle gehört zum **Netzwerk „prévention de la branche risques professionnels" (Prävention von Berufsrisiken) der französischen Kranken-versicherung.** Die Abteilung versichert demnach alle Unternehmen gegen Berufsrisiken. Ihre Aufgaben sind:

- Entwicklung und Koordinierung der Prävention von Berufsrisiken;
- Beitrag leisten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen;
- Festlegung der Beitragssätze der verschiedenen Unternehmen.

Die Zuständigkeit der Carsat Alsace-Moselle erstreckt sich über drei Departemente im Osten Frankreichs (Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle); dies entspricht in etwa 80 000 Betrieben und 800 000 Beschäftigten.

Um die präventiven Maßnahmen im Bereich Beratung, Fortbildung und Aufsicht durchführen zu können, verfügt die Abteilung Prävention hauptsächlich über anregende Vorgehensweisen. Und zwar handelt es sich dabei um folgendes:

- Technische Mittel: Diagnosen, technische Beratung, Hilfe zur Gefährdungsbeurtei-lung, Metrologie, Dokumentation usw.
- Vorschriften: Empfehlungen, allgemeine Richtlinien...
- Finanzielle Fördermittel: Zuschüsse, Verminderung der Beitragssätze für Arbeitsunfälle, beruflich bedingte Krankheiten und Unfälle auf dem Weg zur Arbeit, finanzielle Unterstützung in Form von Subvent-ionen oder Präventionsverträgen, Erhöhung der Beitragssätze bei Nichtdurchführung von geforderten Präventionsmaßnahmen hinsichtlich einer erheblichen Gefahren-situation.
- Fortbildungsmaßnahmen für Unternehmen und deren Angestellte.

Diese Maßnahmen werden von einer technischen Belegschaft durchgeführt, die sich aus beratenden Ingenieuren, technischen Aufsichtsbeamten, Ausbildern und Experten (Ergonomen, Psychologen…) zusam-men--setzt. Diese Belegschaft wird wiederum vom „Ingenieur-Conseil Regional" geleitet. Die Carsat Alsace-Moselle verfügt dabei über ein Team, das sich aus 15 Ingenieuren, 22 technischen Aufsichts-beamten, einer Neurobiologin und einen Ergonom zusammensetzt. Sie verfügt ebenfalls über die Fachkompetenzen eines Chemielabors und eines physikalischen Messzentrums in Nancy.

Die Ziele und die prioritären Handlungsfelder sind in der **Zielvereinbarung 2018-2022** festgelegt. Hier werden Vorgehensweisen und Zielergebnisse für jedes Jahr festgelegt. Der Aktionsplan konzentriert sich auf folgende Prioritäten: Muskel-Skeletterkrankungen, Arbeitsunfälle auf der Baustelle, chemische Risiken, Großhandel, Hotelgewerbe und Instandhaltung.

Mehr Informationen erhalten Sie auf folgender Webseite: http://www.carsat-alsacemoselle.fr/

Das Netzwerk Prävention der Branche Berufsrisiken der Krankenversicherung (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten):

- Abteilung Berufsrisiken bei der Nationalen Krankenkasse;
- Bereich Prävention der 16 regionalen Krankenkassen (Carsat) sowie der 4 Sozialversicherungsträger (CGSS):
- 276 beratende Ingenieure und 579 technische Aufsichtsbeamte (Stand: 31.12.2017), die jährlich in 55 042 Betrieben tätig werden
- 566 Verwaltungsangestellte
- L'Institut National de Recherche et de Sécurité (INRS), (Nationale Forschungseinrichtung für Sicherheitsfragen);
- Eurogip.

Einige Kennziffern zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in Frankreich (2017):

- 632 918 Arbeitsunfälle, 48 522 Berufskrankheiten mit Arbeitsunfähigkeit und 91170 Wegeunfälle;
- 59 Millionen verlorene Arbeitstage;
- 12,6 Milliarden Euro wurden für den Bereich Berufsrisiken ausgegeben.

Mehr Informationen erhalten Sie auf folgender Webseite:

http://www.risquesprofessionnels.ameli.fr/statistiques-et-analyse/sinistralite-atmp.html

(Statistiken und Analysen)

Euro-Institut

Villa Rehfus, Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl

Tél. +49 (0) 7851 7407-0
Fax. +49 (0) 7851 7407-33

www.euroinstitut.org
info@euroinstitut.org

September 2019
© Euro-Institut - Alle Rechte vorbehalten